

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Strukturbericht

Teilnehmerangaben:
Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Zürich und Schaffhausen
Patrizia Frey
Dora-Staudiger-Strasse 11
8046 Zürich

Kontaktangaben:
Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Amt für Gesundheit
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: spitalplanung@gd.zh.ch
Telefon: 043 259 24 19

Teilnehmeridentifikation:
4326

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Strukturbericht C. Akutsomatik	C 1.3 Leistungsgruppen im Überblick	<p>Erfasst von: Patrizia Frey</p> <p>Die Sektion Zürich und Schaffhausen des SHV begrüsst es ausdrücklich, dass mit den Leistungsgruppen GEBH (Geburtshäuser), GEBS (Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital) und GEB1 (Grundversorgung Geburtshilfe) für gesunde Schwangere und Schwangere mit geringen gesundheitlichen Risiken eine selbstbestimmte Wahl in der Art der Betreuung ermöglicht wird.</p>	<p>Für die WHO (1) stellt die individuelle und frauenzentrierte Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen mit ihren Neugeborenen eine Voraussetzung für eine effektive Versorgung dar. Versorgungsmodelle, die eine kontinuierliche Betreuung sowie die informierte Wahl sowohl des Betreuungssettings als auch der Interventionen ermöglichen, erhöhen die Zufriedenheit und das positive Erleben der Frauen und ihrer Familien (2, 3). Die von der Gesundheitsdirektion geplanten drei unterschiedlichen Leistungsgruppen GEBH, GEBS und GEB1 decken unterschiedliche Bedürfnisse der Frauen und Paare ab. Die internationale Forschung in vergleichbaren Ländern zeigt, dass hebammengeleitete Geburtshilfe sowohl im/am Spital als auch in Geburtshäusern eine kontinuierliche und interventionsarme Betreuung bietet, die mit guten Ergebnissen und einem hohen Mass an Zufriedenheit verbunden ist (4). In der S3 Leitlinie zur Vaginalen Geburt sind diese verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten für gesunde Schwangere vorgesehen und es wird die Bedeutung der informierten Wahl des Betreuungssettings unterstrichen(5).</p> <p>1 World Health Organisation. (2018). WHO recommendations: intrapartum care for a positive childbirth experience. In World Health Organisation. Geneva.</p> <p>2 Floris, L., Irion, O., Bonnet, J., Politis Mercier, M.-P., & de Labrusse, C. (2018). Comprehensive maternity support and shared care in Switzerland: Comparison of levels of satisfaction. <i>Women and Birth</i>, 31(2), 124-133. doi:https://doi.org/10.1016/j.wombi.2017.06.021</p> <p>3 Hodnett, E. D., Gates, S., Hofmeyr, G. J., & Sakala, C. (2013). Continuous support for women during child-birth. <i>Cochrane Database of Systematic Reviews</i>(7). doi:10.1002/14651858.CD003766.pub5</p> <p>4 Sandall, J., Soltani, H., Gates, S., Shennan, A., & Devane, D. (2016). Midwife-led continuity models versus other models of care for childbearing women. <i>Cochrane Database of Systematic Reviews</i>, 4, Cd004667. doi:10.1002/14651858.CD004667.pub5</p> <p>5 Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG), & Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. (2020). Die vaginale Geburt am Termin. Retrieved from https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/015-083.html</p>
Generelle und weitergehende generelle Anforderungen Generelle Anforderungen	2. Leistungsaufträge	<p>Erfasst von: Patrizia Frey</p> <p>Der Abschnitt ist folgendermassen zu ergänzen: "Die klinische Verantwortung sowie die Verantwortung für den Entscheid zur Aufnahme bzw. zur Ablehnung einer Frau im Geburtshaus und in der hebammengeleiteten Geburt im/am Spital liegt bei der Hebamme."</p>	<p>Die Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen Schweiz hat im Auftrag des BAG in den Abschlusskompetenzen für Gesundheitsberufe festgehalten, dass die Hebamme die Verantwortung für die fachliche Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie deren Neugeborenen übernimmt (1). Ebenso dass Hebammen eigenständig regelabweichende und regelwidrige Prozesse erfassen, erste Massnahmen ergreifen und interprofessionell arbeiten. Somit sind sie befähigt eigenständig zu entscheiden, ob eine Frau in ihrem Setting betreut werden kann und in der Folge diese Betreuung auch in Eigenverantwortung durchzuführen.</p> <p>1 Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen Schweiz. (2021). Professionsspezifische Kompetenzen.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Generelle und weitergehende generelle Anforderungen Generelle Anforderungen	6. Aus- und Weiterbildung	Erfasst von: Patrizia Frey Die Berufsbezeichnung "Entbindungspfleger FH" ist ersatzlos zu streichen.	Im Gesundheitsberufegesetz (1) ist der Begriff Hebamme gesetzlich für weibliche und männliche Personen festgelegt. 1 Gesundheitsberufegesetz (GesBG9, Art 2)
Generelle und weitergehende generelle Anforderungen Generelle Anforderungen	6. Aus- und Weiterbildung	Erfasst von: Patrizia Frey Die Sektion bedauert, dass die Aus- und Weiterbildungspflicht nicht für Geburtshäuser gilt.	Für das Erlernen qualitativ hochstehender, interventionsarmer Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie deren Neugeborener bietet das Geburtshaus ein idealer Ort. Mit dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten im Bereich Hebamme an der ZHAW sind Praktikumsplätze zudem sehr gefragt. Für die entsprechende Finanzierungsunterstützung durch den Kanton ist zu sorgen. Mit dem Standort Winterthur ist das Geburtshaus zudem ein attraktiver Standort für Hebammenstudentinnen, die an der ZHAW studieren.
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Erfasst von: Patrizia Frey Die Sektion Zürich und Schaffhausen des Schweizerischen Hebammenverbandes bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Strukturbericht und der provisorischen Zürcher Spitalliste 2023 Stellung nehmen zu können.	Die Sektion Zürich und Schaffhausen hat gegen 600 Mitglieder, die als Hebammen in der klinischen und ausserklinischen Betreuung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen sowie deren Familien tätig sind. Die Sektion begrüsst die Absicht der Gesundheitsdirektion die hebammengeleitete Geburtshilfe zu fördern, da diese den Zielen einer bedarfsgerechten, integrierten und wirtschaftlichen Versorgung entspricht. Gleichzeitig bedauert die Sektion, dass in der Vernehmlassung zum Versorgungsbericht viele ihrer Anmerkungen - insbesondere zu den Beilagen - nicht berücksichtigt wurden. Deswegen erlaubt sie sich, diese Anliegen hier nochmals anzubringen.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 - Akutsomatik	Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 - Akutsomatik	Erfasst von: Patrizia Frey Die Sektion begrüsst sehr, dass neun Spitälern die Leistungsgruppe GEBS zugestanden wird und dass zu den beiden Geburtshäusern Delphys und Zürcher Oberland ein drittes, das Geburtshaus Winterthur, für die Leistungsgruppe GEBH vorgesehen ist.	Siehe auch Ausführungen zum Kapitel 1.3 Leistungsgruppen im Strukturbericht. Mit einem zusätzlichen Geburtshaus in Winterthur wird die Erreichbarkeit dieses Angebotes für die Familien in der Region Winterthur aber auch Teilen des Unterlandes erheblich verbessert. Dies stärkt die Wahlmöglichkeiten zwischen den verschiedenen geburtshilflichen Versorgungsangeboten für Familien aus diesen Regionen Zürichs. Für das Erlernen qualitativ hochstehender, interventionsarmer Betreuung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie deren Neugeborener und Familien bietet das Geburtshaus ein ideales Lernumfeld. Mit dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten im Bereich Hebamme an der ZHAW sind Praktikumsplätze zudem sehr gefragt. Mit dem Standort Winterthur ist das Geburtshaus zudem ein attraktiver Standort für Hebammenstudentinnen, die an der ZHAW studieren.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.29 GEBH Geburtshäuser und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.29.1 Strukturelle Anforderungen an ein Geburtshaus, 56.a, s.16 Ein ergänzender Satz ist anzubringen: "Die personelle Sicherstellung erfolgt durch Hebammen (mind. 6VZÄ) mit Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung. Auf eine Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung kann verzichtet werden, sofern sie im Angestelltenverhältnis arbeitet."	In einzelnen Geburtshäusern sind Hebammen unter der Leitung einer Hebamme mit Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung angestellt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.29 GEBH Geburtshäuser und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.29.1 Strukturelle Anforderungen an ein Geburtshaus, 56.c, s.16 Die Sektion begrüsst eine gute und geregelte Zusammenarbeit zwischen Geburtshäusern und Geburtskliniken sowie Neonatologiekliniken. Gleichzeitig müssen aber auch Spitäler mit der Leistungsgruppe GEB1 zu einer Zusammenarbeit mit den Geburtshäusern verpflichtet werden.	Die Anforderungen an Geburtshäusern einen Kooperationsvertrag mit Geburtskliniken und Neonatologiekliniken einzugehen, bringt ein Geburtshaus einseitig in eine Abhängigkeit mit einem Spital. Ausgeglichene Kooperationsverträge können nur gewährleistet werden, wenn auch Spitäler zur Zusammenarbeit mit Geburtshäusern verpflichtet werden.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.29 GEBH Geburtshäuser und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.29.2 Einschlusskriterien für eine Geburt im Geburtshaus, 57. g. S. 18 Die Sektion ist mit der Verpflichtung, die Frau über Möglichkeiten und Grenzen im Geburtshaus aufzuklären, einverstanden. Hingegen lehnt sie dezidiert ab, dass eine schriftliche Einwilligungserklärung eingeholt werden muss.	Wie bereits ausgeführt, ist die Geburt im Geburtshaus bei Frauen mit geringen gesundheitlichen Risiken mit guten Ergebnissen assoziiert. Dies mit weniger Interventionen als im Spital (1). Somit wird durch das zwingende Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung bei einer Geburt im Geburtshaus der Fokus ungerechtfertigter Weise auf die Risiken gelegt. Im Gegensatz dazu wird eine solche Einwilligungserklärung im Spital nicht vorausgesetzt, obwohl dort mehr Interventionen durchgeführt werden. Diese ungleiche Wertung ärztlicher und hebammengeleiteter Geburtshilfe ist nicht gerechtfertigt und kann Frauen in ihrem Entscheid beeinflussen. 1 Sandall, J., Soltani, H., Gates, S., Shennan, A., & Devane, D. (2016). Midwife-led continuity models versus other models of care for childbearing women. Cochrane Database of Systematic Reviews, 4, Cd004667. doi:10.1002/14651858.CD004667.pub5
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.29 GEBH Geburtshäuser und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.29.3 Einschlusskriterien nach vorheriger Abklärung (relative Einschlusskriterien), 58. S. 18 Die Sektion stellt die Nötigkeit dieses Abschnittes grundsätzlich in Frage. Falls der Abschnitt bestehen bleibt: 58.b. Beckenbodenverletzungen sind zu streichen, da dies ein sehr ungenauer Begriff ist und keine medizinische Diagnose.	Die Sektion hält fest, dass es in den Abschlusskompetenzen einer Hebamme liegt, regelabweichende und regelwidrige Situationen zu erkennen und eine Frau an die entsprechende Fachperson oder an ein Spital zu überweisen (1). Deswegen stellt die Sektion diesen Abschnitt in Frage. Kriterien für eine weitergehende Abklärung durch den/die Spezialärztin/Spezialarzt oder Gynäkologin/Gynäkologen sollen in den von den Geburtshäusern erstellten Behandlungsrichtlinien oder allenfalls in den Kooperationsverträgen festgehalten werden. 1 Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen Schweiz. (2021). Professionsspezifische Kompetenzen.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.29 GEBH Geburtshäuser und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.29.4 Ausschlusskriterien für eine Geburt im Geburtshaus 60.c. S. 18 Die Sektion lehnt eine Ungleichbehandlung der Leistungsgruppen GEBH Geburtshäuser und GEBS hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital entschieden ab. Abschnitt c. "Status nach transmuralen Operationen am Uterus (Myomenukleation, Sectio caesarea)" ist aus den Ausschlusskriterien der Leistungsgruppe GEBH zu entfernen.	Sowohl im Geburtshaus als auch in der hebammengeleiteten Geburtshilfe am/im Spital werden die Frauen von Hebammen betreut. Diese wurden dazu ausgebildet, eine Geburt selbstverantwortlich zu leiten, regelabweichende Situationen frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen oder eine Überweisung in die Wege zu leiten (1). Eine ungleiche Behandlung der Leistungsgruppen GEBH und GEBS ist nicht gerechtfertigt. Die bikantonale Arbeitsgruppe Bern-Zürich hat zudem festgehalten, dass ein Status nach Kaiserschnitt kein Ausschlusskriterium für eine Geburt im Geburtshaus sei (2). 1 Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen Schweiz. (2021). Professionsspezifische Kompetenzen. 2 Ein- und Ausschlusskriterien der bikantonalen Arbeitsgruppe (2018). HrSG: Gesundheitsdirektion Kanton Zürich und Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.29 GEBH Geburtshäuser und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.29.4 Ausschlusskriterien für eine Geburt im Geburtshaus 61. Beispiele von Gründen für eine Verlegung, S. 18 Dieser Abschnitt ist zu streichen.	Diese Liste der aufgeführten Gründe ist willkürlich und nicht abschliessend. Deswegen ist der Abschnitt zu streichen. Kriterien für eine Verlegung sollen in den von den Geburtshäusern erstellten Behandlungsrichtlinien festgehalten werden.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.30 GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.30.1 Allgemeine Anforderungen an die hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital (HGGH), 62. S. 19 Der Satz: "Die Sicherheit muss optimal gewährleistet sein und den WZW-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit) ist Rechnung zu tragen." Ist wie folgt zu ändern: "Den WZW-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit) ist Rechnung zu tragen."	An die anderen Leistungsgruppen im Bereich Geburtshilfe wird die Anforderung an die Sicherheit auch nicht expliziert gestellt. Dies suggeriert, dass hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital weniger sicher ist. Studien aus vergleichbaren Ländern zeigen, dass dem nicht so ist (1). Zudem wird die Sicherheit, durch die in den Punkten 63.e und f. gestellten Anforderungen gewährleistet. 1 Sandall, J., Soltani, H., Gates, S., Shennan, A., & Devane, D. (2016). Midwife-led continuity models versus other models of care for childbearing women. Cochrane Database of Systematic Reviews, 4, Cd004667. doi:10.1002/14651858.CD004667.pub5
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.30 GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.30.1 Strukturelle Anforderungen 63.a. S. 19 Ein ergänzender Satz ist anzubringen: "Die personelle Sicherstellung erfolgt durch Hebammen (mind. 6VZÄ) mit Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung oder durch ein Team spitalinterner Hebammen. Auf eine Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung kann verzichtet werden, sofern sie im Angestelltenverhältnis arbeitet."	In einzelnen Geburtshäusern sind Hebammen unter der Leitung einer Hebamme mit Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung angestellt.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.30 GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 63.c. S.20 Die Sektion begrüsst eine gute und geregelte Zusammenarbeit zwischen Geburtshäusern oder eigenständigen hebammengeleitete Abteilungen und Geburtshäusern oder eigenständigen hebammengeleitete Abteilungen und Neonatologiekliniken. Gleichzeitig müssen aber auch Spitäler mit der Leistungsgruppe GEB1 zu einer Zusammenarbeit mit Geburtshäusern oder eigenständigen hebammengeleiteten Abteilungen verpflichtet werden.	Die Anforderungen an Geburtshäuser oder eigenständigen hebammengeleitete Abteilungen, einen Kooperationsvertrag mit Geburtskliniken und Neonatologiekliniken einzugehen, bringt ein Geburtshaus oder eigenständige hebammengeleitete Abteilungen einseitig in eine Abhängigkeit mit einem Spital. Ausgeglichene Kooperationsverträge können nur gewährleistet werden, wenn auch Spitäler zur Zusammenarbeit mit Geburtshäusern verpflichtet werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.30 GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 63.g. S.20 Die Sektion ist mit der Verpflichtung, die Frau über die Möglichkeiten und Grenzen der HGGh aufzuklären, einverstanden. Hingegen lehnt sie dezidiert ab, dass eine schriftliche Einwilligungserklärung eingeholt werden muss.	Wie bereits ausgeführt, ist die HGGh bei Frauen mit geringen gesundheitlichen Risiken mit guten Ergebnissen assoziiert. Dies mit weniger Interventionen als im Spital (1). Somit wird bei der HGGh in ungerechtfertigter Weise der Fokus auf die Risiken gelegt. Im Gegensatz dazu wird eine solche Einwilligungserklärung im Spital nicht vorausgesetzt, obwohl dort mehr Interventionen durchgeführt werden. Diese ungleiche Wertung ärztlicher und hebammengeleiteter Geburtshilfe ist nicht gerechtfertigt und kann Frauen in ihrem Entscheid beeinflussen. 1 Sandall, J., Soltani, H., Gates, S., Shennan, A., & Devane, D. (2016). Midwife-led continuity models versus other models of care for childbearing women. Cochrane Database of Systematic Reviews, 4, Cd004667. doi:10.1002/14651858.CD004667.pub5
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.30 GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.30.4 Einschlusskriterien nach vorheriger Abklärung (relative Einschlusskriterien), 65. S. 21 Die Sektion stellt die Notwendigkeit dieses Abschnittes in Frage. Falls der Abschnitt bestehen bleibt: 65.b. Beckenbodenverletzungen ist zu streichen, da dies ein sehr ungenauer Begriff ist und keine medizinische Diagnose.	Die Sektion hält fest, dass es in den Abschlusskompetenzen einer Hebamme liegt, regelabweichende und regelwidrige Situationen zu erkennen und eine Frau an die entsprechende Fachperson oder an ein Spital zu überweisen (1). Kriterien für eine weitergehende Abklärung durch den/die Spezialärztin/Spezialarzt oder Gynäkologin/Gynäkologen sollen in erstellten Behandlungsrichtlinien oder allenfalls in den Kooperationsverträgen festgehalten werden. 1 Fachkonferenz Gesundheit der Fachhochschulen Schweiz. (2021). Professionsspezifische Kompetenzen.
Provisorische Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik Weitergehende leistungsspezifische Anforderungen - Akutsomatik	3.30 GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital und NEOG Grundversorgung Neugeborene	Erfasst von: Patrizia Frey 3.30.5 Ausschlusskriterien für eine HGGh 68. Beispiele von Gründen für eine Verlegung ins Spital bzw. Gründe für eine Übergabe in die ärztlich geführte Geburtshilfe, S. 22 Dieser Abschnitt ist zu streichen.	Diese Liste der aufgeführten Gründe ist willkürlich und nicht abschliessend. Kriterien für eine Verlegung sollen in den Behandlungsrichtlinien festgehalten werden.